

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 50 (1975)
Heft: 6

Rubrik: Blick über die Grenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solche Weise könnte die Grundlage für eine lebendige und sinnvolle Tradition gelegt werden. Übrigens wird in der AZ-Presse dieser Vorschlag als «dumm» abqualifiziert. Sie werden dieses Urteil von links zu ertragen wissen.

Wm E. G. in W.

Sehr geehrter Herr Herzig

Ihr Artikel im Schweizer Soldat Nr.4 «Lebendige Tradition» hat mich sehr gefreut. Das ist meines Erachtens ein Punkt dem viel zuwenig Beachtung geschenkt wird. Ich meine, nicht nur die Ausführungen betreffend Kasernennamen, sondern die Tradition in der Armee im allgemeinen.

Einige Beispiele: Die Kavallerie wurde aufgehoben, also existiert dieser Name nicht mehr. Vor einiger Zeit wollte man neue Abzeichen einführen, zum Glück wurde das abgeblasen. Dafür wird die Tradition hochgehalten bei der Feldflasche aus Aluminium mit Schnur und Korke, oder beim Dolch, welches Land trägt noch dieses Relikt aus dem dritten Reich zur Ausgangsuniform? Über die Zweckmässigkeit dieses «Brieföffners» ganz zu schweigen.

Nun möchte ich Ihnen ein Beispiel aus Frankreich anführen, vor zwanzig Jahren war ich in Oujda an der algerischen Grenze in Marokko. Dort war das 2. Regiment Kavallerie der Legion stationiert. Dieses Regiment ist ein Panzerregiment, heisst aber immer noch Kavallerieregiment, trotzdem seit Ende 1945 kein Pferd mehr dort ist. Oder die Abzeichen der Waffengattung, die sind seit 100 Jahren gleich, einzig dass sie in jüngerer Zeit aus Metall versilbert und die Farben in Emaille hergestellt werden. Das gleiche wiederholte sich bei den Mehariisten damals in El Setif und Colomb Bechar stationiert, die Patrouillen zwischen Bled und Sahara wurden mit Dodge und GMC gefahren, aber die Truppe hiess immer noch Mehariisten, allerdings hatte diese Truppe noch einige Mehari (Dromedare) aber meist nur für die Defilees. Das Regimentsabzeichen war ein stilisiertes Kreuz des Südens, da sich die Meharipatrouillen früher nachts nach diesem Sternbild orientierten. Aber das Abzeichen blieb. So gäbe es noch viele Beispiele.

Motf Gfr M. M. in K.

Wir lassen uns mit dem «Ernstfall» einschüchtern

Sehr geehrter Herr J. Oe. in W.

Sie haben mir einen Artikel aus dem «Tages-Anzeiger» zugestellt, in dem unter der oben wiedergegebenen Überschrift Fragen aufgeworfen werden, die uns tatsächlich bewegen können. Schade, dass der Verfasser diese Probleme benützt, um abschliessend auf demagogische Weise unsere Armee zu attackieren. Ich werde bei Gelegenheit wieder darauf zurückkommen und bitte Sie um etwas Geduld.

Herzig

Militärjustiz — demonstrierte Unvernunft

(Schweizerischer Beobachter Nr. 1 vom 15. 1. 1975)

Sehr geehrter Herr Herzig

Aus dem beigelegten Artikel über die Verhandlung und des Urteils des Divisionsgerichts 3 ersehen Sie, worum es mir geht. Man könnte natürlich mit Reflexionen zur hier aufscheinenden Problematik Spalten füllen. Man könnte dies auch bleiben lassen, bis der «Beobachter», wie bei ihm üblich, wieder selber über den Erfolg seines Einsatzes berichtet.

Ist es aber nicht beschämend, dass sich innerhalb eines Divisionsgerichts keine tapferere Seele zum Protest aufrufft? An Einsicht hat es doch sicher nicht allen gleichzeitig und zusammen gefehlt.

Warum eigentlich kommen solche Auswüchse nicht zu Ohren einer «ASMZ» oder des «Schweizer Soldat. Oder des EMD? Geniessen diese Stellen nicht das Vertrauen, dass sie einem Misstand oder einem Missgriff im militärischen Bereich so sachlich und hartnäckig auf die Spur gingen wie der «Schweizerische Beobachter»? Für den Wehrmann sollte es heissen: Drohe nicht mit dem «Schweizer Soldat», aber wende dich bei Schwierigkeiten vertrauensvoll an ihn. — Solange das aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, wollen wir um jene zivilen Presseorgane froh sein, die da zum Rechten sehen, auch wenn sie in einem von zehn Fällen in die Nesseln greifen sollten. Sie nützen der guten Sache letzten Endes mehr als jene, die den Hafan lieber immer zuge-deckt liessen.

Mit aller Anerkennung für Ihre Bemühungen um den «Schweizer Soldat» und für den Schweizer-soldaten Ihr

A. v. E. in Sch.

Sehr geehrter Herr v. E.

Sie werden feststellen, dass ich Ihre Zuschrift stark gekürzt habe. Es ist das sonst für mich nicht üblich. Aber nachdem ich mich um Abklärung des vom «Schweizerischen Beobachter» und von Ihnen aufgegriffenen Falles bemüht habe, muss ich leider feststellen, dass Ihre Ausführungen zum Divisionsgericht der Sachlichkeit und Fairness entbehren. Sie kennen die Geschichte aus der Darstellung des «Beobachters» und dessen Redaktion wiederum kennt sie offensichtlich ebenfalls nur aus zweiter Hand. Sie zitiert aus einer bernischen Tageszeitung und aus dem Schreiben eines «empörten» Lesers und bezeichnet aufgrund dieser Quellen die Militärjustiz als «überholte Klassen- und Sonderjustiz». Überdies fordert der «Beobachter», O. sei hinsichtlich seiner Diensttauglichkeit sanitärisch zu prüfen. Dazu ist festzuhalten, dass das urteilende Gericht keinen Anlass hatte, an der vollen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu zweifeln und deshalb bewusst von einer psychiatrischen Begutachtung des Angeklagten absah. — Nun zum Fall selber:

In seiner Sitzung vom 24. Oktober 1974 verurteilte das Divisionsgericht 3 den angeklagten Motor-fahrerrekuren O. zu drei Monaten Gefängnis (unter Gewährung des bedingten Strafvollzugs) und zu den Verfahrenskosten. O. war schuldig erklärt worden der versuchten Verstümmelung und der vorsätzlichen Dienstversäumnis.

Um nicht in die Rekrutenschule einrücken zu müssen, wollte sich O. von einem Dritten mit einem Faustschlag das Nasenbein brechen lassen. Nach der (erfolglosen) Selbstverstümmelung suchte der Angeklagte seinen Hausarzt auf, der ihn einer psychiatrischen Fachärztin überwies. Diese attestierte dem verletzten O., dass er psychisch nicht in der Lage sei, in die Rekrutenschule einzurücken. Als Begründung für sein sicher sonderbares Verhalten hatte O. nämlich geltend gemacht, er leide oft an Angstzuständen und fürchte sich insbesondere in der Dunkelheit. Deshalb trage er stets eine Schreckschusspistole auf sich. Weil O. nicht in die Rekrutenschule einrückte, kam es zu einem militärgerichtlichen Verfahren. In der Voruntersuchung zeigte es sich, dass O. — entgegen seinen Beteuerungen — die Pistole nicht bei sich hatte. Der Grossrichter des Divisionsgerichts 3, dem dies bekannt war, kam deshalb ganz bewusst in der Gerichtsverhandlung auf die besagte Pistole zu sprechen, wobei sich herausstellte, dass O. diesmal die «Waffe» auf sich trug, und zwar geladen. Nicht um den Angeklagten blosszustellen oder Allotria zu treiben, sondern einzig im Bestreben, die Wahrheit zu finden, wollte der Grossrichter prüfen, ob der Angeklagte die Schreckschusspistole nötigenfalls auch einsetzen und gebrauchen würde. Er forderte O. auf, durch das geöffnete Fenster einen «Schuss» abzufeuern, was dieser kommentarlos tat. Es ist zuzufügen, dass der Schuss im Gerichtssaal Heiterkeit auslöste; auch der Angeklagte selber lachte befreit. Nach Auffassung des Grossrichters gab dieses zweifellos unkonventionelle Intermezzo dem ganzen Prozess eine entscheidende Wendung. Der Angeklagte gab in der Folge zu, dass die vorgegebenen Angstzustände simuliert waren und er die fragliche Psychiaterin angelogen hatte. Er sah die begangene Dummheit ein und erklärte sich bereit, einem erneuten Angebot in die Rekrutenschule Folge zu geben. O. soll nach den Angaben des Grossrichters den Gerichtssaal «beruhigt und versöhnt» verlassen haben. Das Gericht, dem der Angeklagte von Anfang an nie den Eindruck der Unzurechnungsfähigkeit gemacht hatte, war überzeugt, ein richtiges Urteil gefällt zu haben. Aus O. — so glaubt der Grossrichter — kann dereinst ein brauchbarer Soldat werden (er wird voraussichtlich in diesem Sommer erneut in die Rekrutenschule aufgeboden werden).

Un glaubwürdige Armee?

Auch in der Armee kann gespart werden, nämlich in der Verwaltung. Wieviel Zeit und Material (Papier) und dadurch Geld wird da verschwendet! Damit aber ja niemand seinen Posten verlieren muss, werden einfachheitshalber Ausbildungskurse gestrichen und der Kauf von Bewaffnungen und Ausrüstungen eingeschränkt. Gegen die Sparmassnahmen am falschen Ort — die auch der Wirtschaft schaden — müssen wir uns wehren.

FHD DC D. Sch. in P.

Blick über die Grenzen

DDR

Neuer Schutzhelm für die Fallschirmjäger



Dieser neue Schutzhelm für die Fallschirmjäger der Nationalen Volksarmee hat sich in Truppenversuchen bewährt und wird jetzt in grossen Serien hergestellt.

A. D.

GROSSBRITANNIEN

Wo die hohen Offiziere zur Schule gehen

Die Geschichte des Royal College of Defence Studies (RCDS) geht auf das Jahr 1922 zurück, als ein Kabinettsausschuss unter dem Vorsitz von Winston Churchill die Gründung eines College empfahl, an dem hohe Offiziere die Verteidigung des Empires studieren konnten.

Fünf Jahre danach öffnete das Imperial Defence College (IDC) seine Tore in Buckingham Gate, London. «Anführer» der ersten Gruppe von Offizieren war ein vielversprechender junger Oberstleutnant namens C. J. E. Auchinleck, der später einer der berühmtesten Generale Grossbritanniens werden sollte.

1939 wurde der Lehrbetrieb infolge des Kriegsausbruchs eingestellt. Doch die nächsten Jahre demonstrierten in so überzeugender Weise Wert und Nutzen der IDC-Ausbildung, dass britische und Commonwealth-Offiziere einhellig die Wiedereröffnung des College nach 1945 forderten. 1946 wurde der Lehrbetrieb wieder aufgenommen — diesmal in den prachtvollen Räumlichkeiten des Seaford House, einem eleganten Herrensitze aus der frühviktorianischen Zeit am Londoner Belgrave Square.

Dort ist das Royal College of Defence Studies — diesen Namen erhielt es vor rund vier Jahren — auch heute noch zu finden, und jedem, der an der Ernsthaftigkeit und der professionellen Einstellung der britischen Streitkräfte zweifelt, sei ein Besuch dieser inzwischen weltberühmt gewordenen Ausbildungsstätte empfohlen, wo einige der fähigsten und besten Offiziere des In- und Auslands auf die höchsten Ränge vorbereitet werden.

Das RCDS bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Studium von Problemen der nationalen und internationalen Strategie, der internationalen Beziehungen und jener Aspekte anderer politischer Bereiche, die den ganzen Komplex der internationalen Sicherheit berühren. Die Akzente haben sich im Laufe der Jahre verlagert — was sich auch in der Namensänderung widerspiegelt. So sind die Probleme in Zusammenhang mit dem Commonwealth nur eines der zahlreichen Studienfächer, zu denen beispielsweise die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion, Grossbritanniens Verhältnis zu Europa und die Implikationen des technologischen Fortschritts gehören.

In Grossbritannien bietet das RCDS den letzten einer Reihe von Kursen, die ein Offizier durchlaufen muss, wenn er den Rang eines Generalmajors anstrebt. So absolviert ein Heeresoffizier vielleicht einen Stabslehrgang für Junior-Offiziere als Captain, einen regulären Stabslehrgang als Major, einen vom National Defence College veranstalteten Kurs als Oberstleutnant und dann das RCDS als Brigadier — oder in einigen wenigen Fällen als Oberst.

Rund 75 Offiziere besuchen im Jahr den Lehrgang. Etwa 40 sind Engländer — je zehn von den drei Teilstreitkräften und zehn vom Civilservice — und 35 kommen aus dem Ausland. Neben den meisten westeuropäischen Ländern und den USA entsenden Nigeria, Indien, Äthiopien, Malaysia, der Iran und Australien Offiziere ans RCDS. Das Durchschnittsalter liegt bei 45 Jahren.

Die fünf Vorlesungen und Seminare, die wöchentlich stattfinden, zielen darauf ab, den Gesichtskreis zu erweitern. Doch die Methoden, wie das geschieht, lassen Raum für erhebliche Meinungsunterschiede. Es fanden Diskussionen darüber statt, wie akademisch und theoretisch der Kurs sein sollte, und am Ende eines Lehrgangs, der, wie man glaubte, zu akademisch gewesen war, wurde die Länge der Abschlussarbeit von 10 000 auf 3000 Wörter verkürzt.

Es liegt eine gewisse Ironie in der Tatsache, dass ausgerechnet die Streitkräfte, denen so oft vorgeworfen wird, sie vernachlässigen die Förderung intellektueller Fähigkeiten, für ihre Angehörigen ein rigoroseres System von Kursen bereitstellen als jede andere Berufssparte. Welche anderen Organisationen in Grossbritannien oder auch anderswo — schicken ihre fähigen jungen Männer zu einem ununterbrochenen Studium von zwölf Monaten, das verbunden ist mit mehrstündigen Hausaufgaben, ständigen Debatten über internationale Fragen und verwandte Themen und einer Abschlussarbeit, wobei bei alledem die Kursteilnehmer stets wissen, dass ihre Arbeit und ihre Leistungen ständig überwacht werden? Die Antwort muss lauten: sehr wenige, wenn überhaupt. Und von allen Kursen ist der am RCDS der anspruchsvollste und berühmteste.

H. S. Stanhope, London

*

ISRAEL

«Magirus-Deutz» —
einmal ägyptisch, einmal israelisch

Eine deutsche Firma aus Köln-Deutz, macht — unfreiwillig — Kriegsgeschichte im Nahen Osten. Es ist nicht einmal eine Waffen- oder Elektronik-Firma; der besagte «Magirus» stellt Feuerlöschgeräte her.

Ein junger Stabsoffizier der ägyptischen Armee schlug, ungefähr ein Jahr vor dem Oktoberkrieg 1973, dem Generalstab vor, die riesigen Sandrampen, die die Israeli am Suezkanal errichtet hatten und deren «Öffnung» den Ägyptern schweres Kopferbrechen bereitete, mit starkem Druck aus Feuerlöschpumpen zu bezwingen. Man forderte Prospekte an und fuhr zu den diversen Herstellern. Die Wahl fiel auf Deutz. Im Laufe langer Monate übten die Ägypter für den Ernstfall — und am 6. Oktober 1973 war der Tag der kleinen, rotgefärbten Löschpumpen gekommen: in wenigen Stunden waren acht grosse Öffnungen in den israelischen Sandrampen aufgemacht. Damit allerdings erschöpft sich die Geschichte nicht. Als sich das Kriegsglück am Suezkanal zugunsten Israels wendete, fielen im Zuge der riesigen Beute auch einige hundert «Magirus»-Pumpen in die Hände von Zahal. Zunächst dachten die Israeli daran, diese ihrer Marine zuzuschicken, zum Schluss wurden sie dem Luftschutz zugewiesen. Hier werden sie intensiv für den Ernstfall erprobt. So ist eine deutsche Firma zum unfreiwilligen Helfer beider Seiten des Konflikts geworden. Bezahlt haben die Ägypter, und Israel bestellt jetzt Ersatzteile!

R. A.

*

ÖSTERREICH

Armeekommandant fordert Abfangjäger

In einem Interview verlangt der Armeekommandant des Bundesheeres, General der Panzertruppe Emil Spannocchi, «zumutbare Anstrengungen» zur Sicherung des österreichischen Luftraumes, insbesondere im Hinblick auf den möglichen Vorwurf, in einer bestimmten Situation die Neutralität «passiv verletzt» zu haben. Die 40 Saab-Maschinen, die dem Bundesheer zur Luftraumsicherung zur Verfügung stehen, reichten bestenfalls für eine provisorische Kontrolle aus; der Einsatz würde vielleicht dann Erfolg versprechen, wenn er lediglich gegen fremde Transportflugzeuge gerichtet sei. Nach internationalem, wenn auch nicht kodifiziertem, so doch akzeptiertem Völkerrecht habe aber auch Österreich die Verpflichtung, den Luftraum bis in eine Höhe von etwa 20 000 Metern zu schützen. Das sei

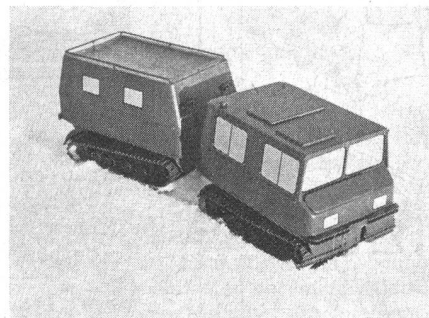
durchaus möglich, denn hier wolle man Österreich ja nicht gezielt angreifen oder gar vernichten, sondern eben nur missbrauchen. Im übrigen ist der Armeekommandant nicht unbedingt der Ansicht, dass zur Luftraumsicherung Raketenwaffen erforderlich wären, die Österreich aufgrund des Artikels 13 des Staatsvertrages wehrt sind.

Verteidigungsminister Brigadier Lütgendorf erklärte dazu, die Bestellung von Abfangjägern sei nicht opportun, solange nicht die entsprechende Bodeninfrastruktur vorhanden ist. Zunächst müsse ein modernes Radernetz ausgebaut werden, womit noch in diesem Jahr begonnen wird. Etwa 1978 werde die Radarleitfähigkeit gegeben sein. Die Bestellung von Abfangjägern müsste allerdings wegen der langen Lieferzeit schon früher erfolgen und auch, weil Piloten und Mechaniker eingeschult werden müssen, schon bis Mitte 1976 fallen. Bis dahin würden die drei in Frage kommenden Typen: Viggen, Dorthrup und Mirage geprüft.

J-n

SCHWEDEN

Mehr Kunststoff für Rüstung



Eine neue «Generation» von Militärraupenfahrzeugen, die von Hägglund & Söner, Oernsköldsvik, an die schwedische Verteidigung geliefert werden, wird mit Karosserien und Ketten aus Kunststoff ausgestattet sein, meldet Trelleborgs Gummifabriks AB, von der die Kunststoffteile geliefert werden.

Der Entschluss, armierten Kunststoff für die Fahrzeuge zu wählen, basiert auf einer Sonderuntersuchung über die vergleichbaren Vorteile von Kunststoff- und Blechmaterial, die von Trelleborg durchgeführt wurde. Das neue Fahrzeug ist eine verbesserte Version der schwedischen Amphibien-Raupenfahrzeuge 202, die sich durch hervorragende Manövrierbarkeit in Schnee, Sumpfland und sonstigem schwierigem Gelände ausgezeichnet haben. Das Fahrzeug wird mit einem Anhänger ausgerüstet sein.

Die Kunststoffkarosserie der neuen Version ermöglicht eine Vergrösserung der Nutzlast um 300 kg, und die Kunststoffketten, die mit Plastikstiften zusammengefügt sind, werden nur halb soviel wiegen wie bisherige Ketten. Das Kunststoffmaterial erfordert weit weniger Unterhalt als Metall.

Das neue Fahrzeug wird in drei Versionen hergestellt: ein Funkwagen, ein Anti-Tankwagen und eine Standardversion. Vom Dach der letztgenannten Ausführung kann die neue Anti-Tankrakete RB 70 abgefeuert werden.

Tic

Termine

Juni

- 5.—10. Feldprediger-Gesellschaft
Internationale Soldaten-Wallfahrt
nach Lourdes
- 6.—8. Brugg (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage
- 13./14. Biel (UOV)
17. 100-km-Lauf
- 14./15. Arbon (UOV)
4. Arboner Sommer-Dreikampf
- 28. Münsingen (UOV)
Milit Dreikampf der SIMM

Juli

- 15.—18. Nijmegen NL
59. Internationaler Vier-Tage-
Marsch

September

- 6./7. UOV Zürich
11. Zürcher Distanzmarsch
mit Ziel Dübendorf
- 7. UOV Amt Habsburg
Habsburger Patr-Lauf
in Udligenswil
- 14. Lyss (UOV)
3. Bundserat-Minger-Gedenk-
marsch
- 19.—21. Graz (AESOR)
5. Europäische Unteroffiziers-
Wettkämpfe
- 27. Rüti ZH (UOG)
11. Nacht-Patr-Lauch

November

- 15./16. SVMLT Sektion Zentralschweiz
17. Zentralschweizer Distanz-
marsch nach Malters LU

Dezember

- 1.—6. Davos (SV-RKD): Langlauf-Woche

1976

Januar

- 24./25. Rotenfluh/Ibergereg
Winter-Mannschaftswettkämpfe
des UOV Schwyz

Unter die Lupe genommen

Unverständlich . . . !

Lt Christoph Schmitter, Spiegel

Es war vor drei Jahren während der Zeit des Abverdienens, irgendwo auf einer Tessiner Alp. Eines Nachmittags erscheint der Inhaber eines Berner Uniformgeschäftes und preist uns Korporälen und

zukünftigen Aspiranten seine Kollektionen an. Masse werden genommen, Stoffe für die zukünftige Gala-Offiziersuniform aus-
gesehen. Zögernde Kameraden werden mit dem Hinweis zum Kauf «verführt», dass hier die letzte Gelegenheit für Bestellungen sei. Dem nicht genug! Einige Tage später erscheint der Vertreter einer ostschweizerischen Schuhfabrik, der uns ebenfalls seine Kollektion vorlegt. Da werden ver-
(Bitte lesen Sie weiter auf Seite 23.)